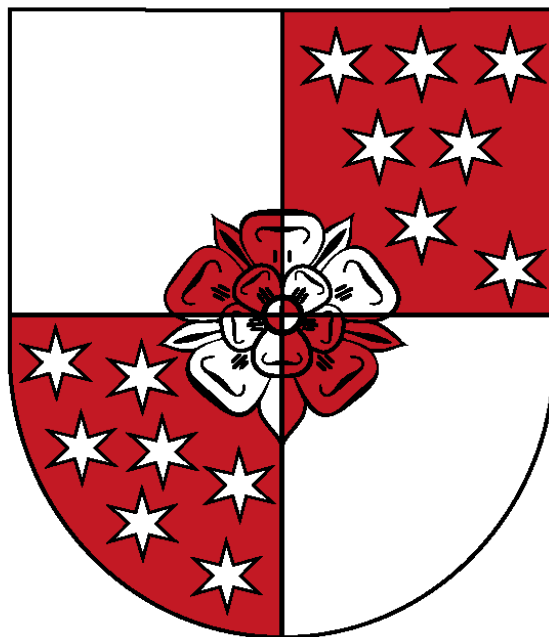


Investitionsbericht 2021
der Einheitsgemeinde
Stadt Osterwieck



Inhaltsverzeichnis

1. Investitionstätigkeit 2013-20219	3
2. Übersicht über geplanten die Investitionstätigkeiten bis 2024	3
3. Erläuterungen zu den geplanten Investitionen	4
3.1 Gemeinschaftsmaßnahmen	5
3.2 Brandschutzmaßnahmen	6
3.3 Dorferneuerungsmaßnahmen	9
3.4 Maßnahmen der Altstadtsanierung	12
3.5 Sonstige Maßnahmen aus Investitionstätigkeiten	14
4. Möglichkeiten der Finanzierung	15
5. Darstellung der voraussichtlichen Jahresabschlüsse	17
6. Entwicklung der Liquidität	17

1. Investitionstätigkeiten von 2013 bis 2019

Die Investitionstätigkeiten der letzten Jahre sind nachstehend in Zahlen abgebildet.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Investitionstätigkeiten 2013	1.709.637,05	1.101.754,56	607.882,49
Investitionstätigkeiten 2014	1.177.925,35	1.663.563,23	-485.637,88
Investitionstätigkeiten 2015	2.077.002,42	2.091.151,91	-14.149,49
Investitionstätigkeiten 2016	1.581.334,51	2.308.496,51	-727.162,00
Investitionstätigkeiten 2017	1.577.696,43	1.415.148,50	162.547,93
Investitionstätigkeiten 2018	1.018.837,76	2.041.463,57	-1.022.625,81
Investitionstätigkeiten 2019	1.474.947,32	1.412.694,66	62.252,66
Gesamt	10.617.380,84	12.034.272,94	-1.416.892,10

Insgesamt stehen den Auszahlungen von 12,0 Mio. € ca. 10,6 Mio. € Einzahlungen gegenüber. Die Zusammensetzung der Einzahlungen stellt sich nachstehend dar. Die Mehrauszahlungen für die Investitionen konnten mit Fremdmittel aus 2018 in Höhe von 1.195.500 € ausgeglichen werden, so dass ca. 220.000 € der liquiden Mittel des laufenden Haushaltes eingesetzt werden mussten.

Bezeichnung	Fördermittel	Invest-pauschale	Straßenausbaubeiträge	Verkauf Anlagevermögen	Kreditmittel	Gesamt Einzahlungen
Investitionstätigkeiten 2013	1.068.528,99	525.701,00	67.869,35	47.537,71	0,00	1.709.637,05
Investitionstätigkeiten 2014	425.823,32	515.991,00	76.996,98	159.114,05	0,00	1.177.925,35
Investitionstätigkeiten 2015	1.083.403,30	531.336,00	83.170,85	379.092,27	0,00	2.077.002,42
Investitionstätigkeiten 2016	743.858,92	532.964,00	65.644,12	238.867,47	0,00	1.581.334,51
Investitionstätigkeiten 2017	631.243,57	550.250,00	109.545,22	286.657,64	0,00	1.577.696,43
Investitionstätigkeiten 2018	310.134,68	537.824,00	41.312,88	129.566,20	1.195.500,00	1.018.837,76
Investitionstätigkeiten 2019	718.698,03	616.529,00	3.750,74	135.969,55	0,00	1.474.947,32
Gesamt	4.981.690,81	3.810.595,00	448.290,14	1.437.083,44	1.195.500,00	10.617.380,84

Das Investitionsverhalten der Stadt stellt sich im Verhältnis zur Entwicklung des Anlagevermögens positiv dar. Die Auszahlungen für Investitionen lagen zumeist im Bereich der Abschreibungen. Vorbehaltlich der Jahresabschlussbuchungen belaufen sich die Abschreibungen von 2013 bis 2019 auf ca. 11,7 Mio. €. Bilanziell beläuft sich das Anlagevermögen auf ca. 54,0 Mio. €. Von 2013 bis 2019 erhöhte sich das Anlagevermögen auf ca. 64,0 Mio. €. Da im Zuge der Jahresabschlüsse die Abschreibungen noch berücksichtigt werden müssen, kann geschlussfolgert werden, dass dem Werteverzehr entgegengewirkt wurde und das Anlagevermögen das Niveau aus der Eröffnungsbilanz hält.

Für 2021 werden Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr fortgeführt bzw. Maßnahmen durchgeführt, die unabweisbar sind. Als Pflichtige Maßnahmen werden Investitionen im Bereich der Feuerwehren getätigt. Im Zuge der Risikoanalyse besteht hier Investitionsbedarf in verschiedenen Bereichen.

2. Übersicht über geplanten die Investitionstätigkeiten bis 2024

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Fördermittel
		HH 2021	HH 2022	HH 2023	HH 2024	gesamt
	Gemeinschaftsmaßnahmen					
I23001	Brückenbau L 89 Osterwieck				80.000	
I20011	Radweg Zilly-Berßel	150.000	150.000			320.000
I20017	Nebenanlagen Wülperode (versch. in langfr. FP)					
I21006	Straßenbau "Damm" Hessen	585.000				320.000
I21007	RW-Kanal Fallsteinstr. Hessen				140.000	
	Brandschutzmaßnahmen					
I13004	Hydranteneinbau Stadtgebiet	10.000	10.000	10.000	10.000	
I13033	Sammelposten bewgl. Vermögen Feuerwehr	25.000	25.000	25.000	25.000	
I14004	Schutzausrüstung der Feuerwehren	40.000	40.000	40.000	40.000	
I15005	Beschaffung von Feuerwehrfahrzeuge	0	705.000			270.000
I16001	Löschwasserversorgung	140.000	70.000			
I17001	Neubau FFW-Haus Rohrsheim	450.000				325.000
I14005	Rathaus (Brandschutzmaßnahmen)	100.000				
I22001	Feuerwehrhaus Osterwieck	120.000	250.000	2.000.000	250.000	600.000
I22003	Löschgruppenfahrzeug LF 10 A Zilly		350.000			
I23002	Löschgruppenfahrzeug LF 10 Rohrsheim		415.000			
	Dorferneuerungsmaßnahmen					
I13045	Trauerhalle Deersheim	0			160.000	
I15003	Projekt "Bahnhofstraße Osterwieck"	25.000	25.000			
I18001	Außengestaltung Friedhof Schauen	0	60.000			
I18002	Pfeiler mit Wappentafel- Amt Schauen				20.000	
I20009	Trauerhalle Osterode			120.000		
I20013	Sanierung Gemeindezentrum Rhoden		20.000	800.000	150.000	150.000
I20014	Platz f. mobile Nahversorgung Rohrsheim	130.000				100.000
I21002	Gestaltung Ortszentrum Deersheim	50.000	350.000	50.000	350.000	250.000
I22002	Gestaltung Ortszentrum Rohrsheim	0	50.000	350.000	50.000	250.000
	Maßnahmen der Altstadtsanierung					
I18007	Stephanikirchhof	200.000				160.000
I18011	Altstadtsanierung-Projekte Dritter	1.154.000	589.700	656.000	700.000	2.480.000
I20007	Saal Rathaus/Dt.Haus	0	400.000			320.000
I20008	Ausbau Am Markt/Tralle+angrenz.Str.	0	436.200	795.000	635.000	1.493.000
	Sonstige Maßnahmen aus Investitionstätigkeiten					
I21005	Ersatzbau Brücke Stötterlingen				180.000	
I13026	Sammelposten/BGA Verwaltung	49.000	11.000	11.000	11.000	
I13030	Technik Bauhof	70.000	20.000	20.000		
I20004	Technik Hausmeister	12.000	2.000	2.000	2.000	
I15002	Sammelposten Team Bürgermeisterin	3.000				
I14002	Investitionen Spielplätze	2.200				
I16004	Ausstattung Grundschulen	20.500				
I18012	IT- Ausstattung Grundschulen	75.000				67.600
I17002	Außenspielgeräte Kita's	14.000				
I17003	Ausstattung Kita's	15.900				
I21009	Aufstiegshilfe Wertstoffhof	7.500				7.500
I21004	Bushaltestellen	25.000				15.000

I13016	Grundstücksverkäufe	285.000	285.000	300.000	300.000	
I13047	Investitionspauschale/Kommunalpauschale	870.000	530.000	530.000	530.000	

3. Erläuterungen zu den geplanten Investitionstätigkeiten

3.1 Gemeinschaftsmaßnahmen:

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Fördermittel
		HH 2021	HH 2022	HH 2023	HH 2024	gesamt
	Gemeinschaftsmaßnahmen					
I23001	Brückenbau L 89 Osterwieck				80.000	
I20011	Radweg Zilly-Berßel	150.000	150.000			320.000
I20017	Nebenanlagen Wülperode					
I21006	Straßenbau "Damm" Hessen	585.000				320.000
I21007	RW-Kanal „Fallsteinstr.“ Hessen				140.000	

Für das Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Kosten an Gemeinschaftsmaßnahmen auf 735.000 €. Für diese Maßnahmen können Fördermittel von 640.000 € akquiriert werden, so dass sich der Eigenanteil auf 95.000 € beläuft. Für den Bau des Radweges liegt die Ausführung bei der Stadt. Die Kosten werden vom Land vollständig erstattet. Die Maßnahme ist eine Fortsetzung aus 2020.

I 23001-> Brückenbau L 89 Osterwieck

Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LSBB. Die Gemeinde beteiligt sich mit den Nebenanlagen, Straßenbeleuchtung und Entwässerung. Der Baubeginn seitens des LSBB ist für 2024 vorgesehen.

I 20011-> Radweg Zilly – Berßel

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Zilly, Flur 1, Flurstück 160/74 soll ein Radweg gebaut werden. Das vorgesehene Wegeflurstück verläuft unmittelbar parallel zur Landesstraße L 87. Die Weiterführung in Richtung Berßel ist über einen Wirtschaftsweg gegeben. Der Lückenschluss zur Gemarkung Berßel soll somit hergestellt werden. Die Gemeinde führt die Maßnahme im Benehmen mit dem LSBB durch und ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Das Land trägt die Kosten bis zu der Höhe, wie sie dem Land für die Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Landesstraße entstanden wären.

I20017-> Nebenanlagen Wülperode

Das Brückenbauwerk über den Eckergraben in Wülperode ist nicht mehr sanierungsfähig und soll deshalb ersetzt werden. Im gleichen Zuge plant der Landkreis den grundhaften Ausbau der Kreisstraße K 1344 in Wülperode im Brückenbereich. Die Baumaßnahmen umfassen den Ausbau der Dorfstraße bis 40 m vor dem Bauwerk und 60 m hinter dem Bauwerk einschließlich der Seitenanlagen, eine Stellfläche für die FFW zur Löschwasserentnahme aus dem Eckergraben sowie den Ausbau des Einmündungsbereiches des Kirchweges. Durch die Erneuerung des Brückenbauwerkes soll die Trassierung der K 1344 im Bereich der Brücke verbreitert und begradigt werden. Die Maßnahme wurde aus dem kurzfristigen Finanzplan des Landkreises gestrichen. Für eine Platzierung im Haushalt wird die Maßnahme daher zunächst in den langfristigen Finanzplan ab 2025 verschoben. Die Maßnahmen ohne die Beteiligung des Landkreises durchzuführen wäre nicht zielführend, da die Brücke Teil der Ortsdurchfahrt ist.

I 21006-> Straßenbau „Damm“ Hessen

Der TAZV plant aufgrund einer Unterversorgung in Hessen den weiteren Ausbau des Trink- und Abwassernetzes im Bereich der Straße Damm. Im ersten Teilabschnitt soll die bereits im Einmündungsbereich Damm (L 89) begonnene Oberflächengestaltung mit einer Fahrbahnbefestigung in Asphaltbauweise mit Aufheller aufgenommen und fortgeführt werden. Es wird ein durchgängiger Gehweg angelegt und die seitlich angrenzenden Grünflächen erhalten durch die Anpflanzung von Solitärbäumen eine Aufwertung. Im zweiten Teilabschnitt lässt der vorhandene Straßenquerschnitt die Anordnung eines Gehwegs nicht zu. Durch den höhengleichen Straßenausbau, die Wahl des Pflasterbelages und den Verzicht von Einbauten im Straßenraum wird den Bedürfnissen von mobilitätseingeschränkten Personen Rechnung getragen. Im Zuge des Straßenausbaus ist eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit moderner LED – Technik vorgesehen.

Die Maßnahme wurde bereits in 2020 durch den TAZV begonnen. Der Stadtrat hat die Beteiligung an der Gemeinschaftsmaßnahme beschlossen und die Mittel für 2021 eingeplant. Die Straße befindet sich in einem schlechten Zustand, so dass die Maßnahme ohne Beteiligung der Stadt nicht wirtschaftlich ist, da der Straßenzustand sich nur durch die Verlegung der Versorgungsleitungen nicht verbessern würde. Der derzeitige Belag weist erhebliche Schäden, Schlaglöcher und Unebenheiten auf.

I21007-> RW-kanal „Fallsteinstr.“ Hessen

Der TAZV plant in einer weiteren Maßnahme den Ausbau der Trink- und Abwassernetzes im Bereich „„Am Weißberg“, Fallsteinstraße und „Weißberg“ in Hessen. Im Zuge dieser Baumaßnahmen ist vorgesehen den Niederschlagswasserkanal in der Fallsteinstraße zu erneuern, da der vorhandene Kanal erhebliche Mängel aufweist. Diese Maßnahme wird für den Haushalt 2024 geplant.

3.2 Brandschutzmaßnahmen-Maßnahmen aus der Risikoanalyse

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Fördermittel
		HH 2021	HH 2022	HH 2023	HH 2024	gesamt
	Brandschutzmaßnahmen					
I13004	Hydranteneinbau Stadtgebiet	10.000	10.000	10.000	10.000	
I13033	Sammelposten bewgl. Vermögen Feuerwehr	25.000	25.000	25.000	25.000	
I14004	Schutzausrüstung der Feuerwehren	40.000	40.000	40.000	40.000	
I15005	Beschaffung von Feuerwehrfahrzeuge	0	705.000			270.000
I16001	Löschwasserversorgung	140.000	70.000			
I17001	Neubau FFW-Haus Rohrsheim	450.000				325.000
I14005	Rathaus (Brandschutzmaßnahmen)	100.000				
I22001	Feuerwehrhaus Osterwieck	120.000	250.000	2.000.000	250.000	600.000
I22003	Löschgruppenfahrzeug LF 10 A Zilly		350.000			
I23002	Löschgruppenfahrzeug LF 10 Rohrsheim		415.000			

Die Maßnahmen des Brandschutzes ergeben sich aus der Risikoanalyse, welche beständig fortgeschrieben wird. Für die ersten drei Positionen in der Tabelle werden jährliche Mittel geplant, da hier der entsprechende Bedarf gegeben ist.

I 13004-> Hydranteneinbau Stadtgebiet

Für die Reparaturen von Hydranten werden jedes Jahr Mittel eingeplant, da diese bei Straßenbaumaßnahmen immer individuell mit erneuert werden.

Zudem müssen Hydranten die defekt sind zusätzlich wieder in Stand gesetzt werden.

I 13033-> Sammelposten bewegl. Vermögen Feuerwehr

Die Einheitsgemeinde der Stadt Osterwieck mit seinen 17 Ortsfeuerwehren, besitzt 19 Löschfahrzeuge und 7 Mannschaftsfahrzeuge.

Zu der Standardausrüstung eines Löschfahrzeuges gehören unter anderem Stahlrohre, Standrohre, Verteiler, Feuerlöscher, Gabeln, Besen, Stromaggregate, Tauchpumpen, Saugkörbe, Lampen usw. Alle Gerätschaften auf den Fahrzeugen gehören zum beweglichen Vermögen und müssen im Falle eines Defekts ersetzt oder erneuert werden.

Aus diesem Grund ist es notwendig in jedem Jahr Mittel im Haushalt dafür zur Verfügung zu stellen.

I 14004-> Schutzausrüstung der Feuerwehren

Zur Schutzausrüstung der Feuerwehrkameraden gehört sowohl die Einsatz- als auch die Dienstkleidung. In den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt sind 400 Mitglieder ehrenamtlich tätig.

Jedes Mitglied muss mit entsprechender Dienstbekleidung ausgestattet sein, einschließlich des Nachwuchses.

Zudem wird eine neue Einsatzkleidung notwendig, da sich die Leuchtbestreifung geändert hat.

Nach und nach wird dies durch Ersatzbeschaffung verwirklicht.

Dennoch werden immer noch ca. 300 Ausrüstungen benötigt, die weiter nach und nach ersetzt werden sollen.

Die Kosten für eine komplette Einsatzbekleidung belaufen sich auf ca. 900 Euro, bei einer Dienstbekleidung sind es ca. 300 Euro. Die Ausstattung mit funktionaler Bekleidung der Kameraden muss gewährleistet sein.

I 15005-> Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

In der vom Stadtrat der Stadt Osterwieck am 10.12.2015 beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde die Notwendigkeit zur Beschaffung einer Drehleiter festgestellt. Für ein Fünftel der im Ortsteil Osterwieck stehenden Wohnhäuser reicht die vierteilige Steckleiter als zweiter Rettungsweg nicht aus. Die vorhandene dreiteilige Schiebleiter und Anhängeleiter finden als Rettungsmittel keine Anerkennung. In den vergangenen Jahren kamen bei Bedarf Drehleitern benachbarter Gemeinden zum Einsatz. Mit keiner Drehleiter der benachbarten Gemeinden kann die gesetzliche Hilfsfrist von zwölf Minuten realisiert werden. Zurzeit besteht mit der Stadt Ilsenburg eine Kooperationsvereinbarung zum Einsatz ihrer Drehleiter. Für die Ortschaft Osterwieck kann die Hilfsfrist jedoch nicht abgesichert werden.

I16001-> Löschwasserversorgung

In Hessen und Veltheim sind jeweils Zisternen vorhanden, jedoch beide defekt.

Der Sanierungsaufwand ist zu groß, sodass neue Zisternen errichtet werden sollen.

Eine Baugrunduntersuchung ist an beiden Standorten am 27.08.2019 erfolgt.

Es wird derzeit auf die Analyse gewartet.

I17001 Neubau FFW-Haus Rohrsheim

Der Stadtrat Osterwieck hat am 07.02.2019 den Beschluss zur Festlegung des Standortes für den Neubau des Feuerwehrhauses in Rohrsheim gefasst.

In der am 10.12.2015 vom Stadtrat der Stadt Osterwieck beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde der Fortbestand der Ortsfeuerwehr Rohrsheim festgestellt. Seit über 15 Jahren arbeitet die Ortsfeuerwehr Rohrsheim aktiv im Katastrophenschutz mit. Im Fachdienst Logistik versorgt Sie mit dem Feldkochherd (der Einzige im Landkreis Harz) bei Einsätzen Bevölkerung und Einsatzkräfte, so zum Beispiel 2013 beim Hochwassereinsatz in Halle (Saale). Bei Schadenslagen

unterhalb der Katastrophenfälle wird die Ortsfeuerwehr Rohrsheim für die Versorgung der eigener Kräfte eingesetzt.

Um die Dienstbedingungen für die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Rohrsheim zu verbessern wurde die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Brandschutzbedarfsplanung aufgenommen. Für die 2021 geplanten abschließenden Baumaßnahmen belaufen sich die Kosten auf 450.000 €.

I14005: Brandschutzmaßnahme Rathaus

Die Brandsicherheit im alten Teil des Rathauses ist nicht vollständig gegeben. Die Protokolle der Brandsicherheitsschauen des Landkreises bemängeln regelmäßig das Fehlen der Treppenhausabschottung. In Vorjahren wurden bereits Mittel eingestellt, jedoch konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden.

I22003-> Löschgruppenfahrzeug 10 A für Zilly

Die Ortsfeuerwehr Zilly ist mit einem TSF-W Baujahr 1996 und einem MTF ausgestattet. Personell ist sie auch werktags in Gruppenstärke einsatzbereit. In der Stadt Osterwieck besteht eine aus Mitarbeitern gebildete Taseinsatzgruppe, die die Ortsfeuerwehren Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 6 Uhr bis 18 Uhr unterstützen, womit die Mindeststärke von einer Gruppe innerhalb der Hilfsfrist gesichert ist. In Umsetzung der Risikoanalyse wurden 4 Züge gebildet, die in der Lage sind, auch Ereignisse über den Standardfall abzuarbeiten. Dabei arbeitet die Ortsfeuerwehr Zilly mit den Ortsfeuerwehren Dardesheim und Rohrsheim zusammen. Für den Fall, dass die Ortsfeuerwehr Dardesheim überörtlich im Fachdienst des Landkreises Harz im Einsatz ist, sichert die Ortsfeuerwehr Zilly die Einsatzbereitschaft für den Ortsteil Dardesheim ab. Die Absicherung ist durch andere Ortsfeuerwehren innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist nicht gegeben. Das vorhandene TSF-W wird nach Anschaffung des LF 10 A dann in die personell schwächere Ortsfeuerwehr Rhoden umgesetzt.

I23002->Löschgruppenfahrzeug LF 10 A Rohrsheim

In der vom Stadtrat der Stadt Osterwieck am 09.07.2020 beschlossenen zweiten Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde die Beschaffung des LF 10 A für die Ortsfeuerwehr Rohrsheim beschlossen. Das vorhandene Löschgruppenfahrzeug aus DDR-Produktion ist 38 Jahre alt und erfüllt nicht die heute üblichen Sicherheitsstandards (kein Überrollschutz, Personal sitzt zwischen der Ausrüstung und ist dem Wetter ausgesetzt, große Entnahmehöhen der Geräte und Ausrüstung sowie Gefahren beim Auf- bzw. Absitzen). Auf dem Fahrzeug wird kein Wasser für den schnellen Erstangriff mitgeführt.

Für die Ortsfeuerwehr Rohrsheim wird 2020 und 2021 ein vom Land Sachsen-Anhalt gefördertes neues Feuerwehrhaus gebaut. Die frostsichere Unterstellung eines wasserführenden Fahrzeugs ist damit möglich und sichergestellt.

I22001->Feuerwehrhaus Osterwieck

In der am 10.12.2015 vom Stadtrat der Stadt Osterwieck beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde der Fortbestand der Ortsfeuerwehr Osterwieck festgestellt. Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde mit Beschluss des Stadtrates Osterwieck vom 09.07.2020 mit der zweiten Fortschreibung fortgeschrieben.

Bereits in der am 10.12.2015 beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde die Beschaffung einer Drehleiter in die Bedarfsplanung aufgenommen. In der zweiten Fortschreibung vom 09.07.2020 wurde die Beschaffung der Drehleiter in den nächsten zwei Jahren beschlossen.

Die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges in Osterwieck ist notwendig, weil bei einem Fünftel der Häuser im Ortsteil Osterwieck die oberen Etagen die Nennrettungshöhe der vierteiligen Steckleiter nicht

ausreicht. Auch in den Ortsteilen Dardesheim, Deersheim und Hessen sind einige derartige Gebäude vorhanden.

Im Moment wird bei Bedarf die Drehleiter der Stadt Ilsenburg angefordert. Mit der Stadt Ilsenburg wurde dazu eine Vereinbarung abgeschlossen. Die gesetzliche Hilfsfrist wird dabei jedoch nicht realisiert. Die Drehleiter aus Ilsenburg steht bei Einsatzlagen in der Stadt Ilsenburg nicht zur Verfügung. Nach den Bestimmungen der Zuwendungsrichtlinie erfolgt eine Förderung der Drehleiteranschaffung nur, wenn zum Zeitpunkt der Indienststellung eine sichere Unterstellung der Drehleiter gesichert ist. Das vorhandene Feuerwehrhaus besitzt keinen Stellplatz für ein weiteres Fahrzeug. Die vorhandenen Stellplätze entsprechen nicht den Sicherheitstechnischen Anforderungen. Eine Erweiterung und Nachrüstung von sicherheitstechnischen Ausrüstungen ist aus Platzgründen nicht möglich.

Am vorhandenen Feuerwehrhaus sind nicht genügend Parkplätze für die Einsatzkräfte vorhanden. Der Platz vor den Stellplätzen schließt unmittelbar an die vielbefahrene Ortsdurchfahrt der Landesstraße 87 an. Es gibt keine Flächen für den Schulungs- und Übungsdienst am Feuerwehrhaus.

Auch um die Dienstbedingungen für die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Osterwieck sicherer zu machen und zu verbessern, wurde die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in die Brandschutzbedarfsplanung aufgenommen. Planungsgrundlagen bilden die DIN 14 092, die Unfallverhütungsvorschriften und der sich aus der Risikoanalyse ergebende Bedarf.

3.3 Dorferneuerungsmaßnahmen

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Fördermittel
		HH 2021	HH 2022	HH 2023	HH 2024	gesamt
	Dorferneuerungsmaßnahmen					
I13045	Trauerhalle Deersheim	0			160.000	
I15003	Projekt "Bahnhofstraße Osterwieck"	25.000	25.000			
I18001	Außengestaltung Friedhof Schauen	0	60.000			
I18002	Pfeiler mit Wappentafel- Amt Schauen				20.000	
I20009	Trauerhalle Osterode			120.000		
I20013	Sanierung Gemeindezentrum Rhoden		20.000	800.000	150.000	150.000
I20014	Platz f. mobile Nahversorgung Rohrsheim	130.000				100.000
I21002	Gestaltung Ortszentrum Deersheim	50.000	350.000	50.000	350.000	250.000
I22002	Gestaltung Ortszentrum Rohrsheim	0	50.000	350.000	50.000	250.000

I 13045-> Trauerhalle Deersheim

Die jetzige Trauerhalle ist sanierungsbedürftig. Eine Erweiterung und Sanierung ist nicht umsetzbar.

Der Stadtrat Osterwieck hat am 16.11.2017 den Beschluss für einen Neubau einer Trauerhalle auf dem Friedhof Deersheim als ein Vorhaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefasst.

Grundstückseigentümer ist die Evangelische Kirche. Gemäß Überlassungsvertrag vom 26.03.2014 wurde die Trägerschaft des Friedhofes der Stadt Osterwieck übertragen. Der Bau der neuen Trauerhalle soll für die Trauergemeinde genügend Platz bieten und zu einer würdevollen Bestattung beitragen. Die Umsetzung ist für 2024 geplant.

I 20009-> Trauerhalle Osterode

Der Stadtrat Osterwieck hat am 12.09.2018 den Beschluss zur Erweiterung und Sanierung der Trauerhalle in Osterode als ein Vorhaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefasst. Das kleine Gebäude auf dem Friedhof zeigt starke Bauschäden auf. Der derzeitige Gesamtzustand des Gebäudes macht es nahezu unmöglich, Trauerfeiern in einem würdevollen Rahmen stattfinden zu lassen. Für das

Gebäude ist eine komplette Sanierung und evtl. Erweiterung erforderlich. Nach der Sanierung soll die Trauerhalle für die Trauergemeinde genügend Platz bieten und zu einer würdevollen Bestattung beitragen.

I 20013->Sanierung Gemeindezentrum Rhoden

Der Stadtrat Osterwieck hat am 12.09.2018 den Beschluss zur Sanierung des Gemeindezentrums Rhoden als ein Vorhaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefasst.

Das Grundstück sowie das Gebäude des Gemeindezentrums befinden sich im Eigentum der Stadt Osterwieck. Das Gelände umfasst eine Größe von 11.500 m². Die Räumlichkeiten des Kulturhauses werden durch mehrere Vereine sowie die Gruppe der Rentner und die Kita wöchentlich genutzt. Im Anbau des Gemeindezentrums befindet sich die Kindertagesstätte.

Das Gebäude weist erhebliche bauliche Mängel insbesondere Nässeschäden auf. Die elektrischen Anlagen sowie die Heizung müssten erneuert werden. Im Rahmen einer Überprüfung des Hygieneamtes sowie des Bauordnungsamtes Bereich Brandschutz des Landkreises Harz wurden der allgemeine Zustand sowie die Schallisolierung und einige Brandschutzzustände bemängelt.

Eine energetische Sanierung in Form einer Wärmedämmung ist für das Gebäude zwingend notwendig. Erforderliche Maßnahmen:

- Sanierung des Daches und der Gebäudehülle
- Beseitigung der Nässeschäden
- Erneuerung elektr. Anlagen und Heizung
- Instandsetzung Notbeleuchtung
- Beleuchtung Saal (Umstellung auf LED), Herstellung 2. Rettungsweg für 1. OG
- Malermäßige Instandsetzung EG und Treppenhaus, Umstellung Fenster auf Isolierverglasung
- Fassadenanstrich

I 20014-> Platz für mobile Nahversorgung

Mobile Nahversorger (u.a. mehrere Verkaufswagen mit Fleisch- und Backwaren) bieten Kunden vielerorts ihre Produkte zum Kauf an. Dafür werden häufig zentrale Plätze genutzt.

Im Ortsteil Rohrshiem geschieht dies bisher auch. Der zentrale Platz, an welchem diesem Angebot nachgegangen wird, erfüllt seit längerem nicht mehr die Ansprüche von Anbietern und Kunden. Bei Regenwetter sammelt sich Wasser, das Kopfsteinpflaster ist marode und von einem barrierefreien Zugang können die Kunden nur träumen. Im Zuge eines privaten Bauvorhabens an der Oesternstraße 32b erscheint es nun sinnvoll, konzentriert vorzugehen und Synergien zu nutzen.

Diese Maßnahme wird durch das Handlungs- und Maßnahmenkonzept im vorhandenen IGEK (vgl. Grontmij GmbH 2014: Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinden Stadt Osterwieck & Huy, S. 137 f.) gedeckt. Gleichzeitig findet sich dieser Ansatz auch im vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderten Projekt „TANDEM“ wider. Hier wurden die Möglichkeiten einer organisierten Marktversorgung zur Sicherung der Daseinsvorsorge skizziert.

Der Projektansatz fügt sich somit nahtlos in beide Projektskizzen ein und ermöglicht nun die praktische infrastrukturelle Umsetzung.

Die Maßnahme soll diese Missstände beheben und den Bürgerinnen und Bürgern des Ortes Rohrshiem, sowie auch umliegenden Orten, die Möglichkeit geben, die Angebote einer mobilen Nahversorgung zentral und gut erreichbar, in Anspruch zu nehmen. Wichtig ist dabei auch, dass sich die Bauausführung nahtlos in das umliegende denkmalgeschützte Ensemble einreicht sowie der dörfliche Charakter erhalten bleibt. Hierzu sollen ortstypische Baumaterialien verwendet werden. Neben der Anlage von Grünflächen und Einstellflächen für 4 PKW, soll ein barrierefreies Plateau sowie ein Gehweg hergestellt werden. Ein Hauptaugenmerk liegt zudem auf der Pflasterung des Kirchplatzes, auf welchem nach Fertigstellung die mobilen Versorger Platz finden sollen.

Diese Maßnahme wird über das Projekt „Leader gefördert“ und hat somit auch einen Stellenwert für den Ort Rohrsheim. Die Bewilligung der Leadermittel zeigt auch die Priorität die die Bewilligungskommission dieser Leadermaßnahme beimisst.

I 21002-> Gestaltung Ortszentrum Deersheim

Der Stadtrat Osterwieck hat am 12.09.2018 den Beschluss zur Gestaltung des Ortszentrums Deersheim als ein Vorhaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefasst.

Der gesamte, im Ortskern der Ortschaft Deersheim befindliche Bereich der Kirchstraße, Am Zimmerplatz, Edelhof sowie der Platz am Edelhof befinden sich in einem schlechten Zustand.

Die vorhandene Oberflächenbefestigung besteht überwiegend aus ungeordneten Pflasterbelägen, teilweise nicht befestigten Flächen. Die vorhandenen Gehwege und Bordanlagen sind durchgehend abgängig. Eine Barrierefreiheit ist im gesamten Bereich nicht gegeben.

Die Straßenentwässerung ist weitestgehend unzureichend. Die unkontrollierte, teils oberflächliche Ableitung des Wassers stellt für Anwohner und Nutzer der Straßenabschnitte eine Behinderung dar.

Erforderliche Maßnahmen:

Grundhafter Ausbau der Kirchstraße, Am Zimmerplatz, Edelhof sowie Gestaltung des Edelhofes in 2 Bauabschnitten

- Ausbaubereich umfasst ca. 4.500 m²
- Anpassung an die Anforderungen der älter werdenden Gesellschaft /barrierefreie Gestaltung der Straßen und Freiflächen
- Neuordnung der Regenwasserkanalisation
- Straßenbeleuchtung muss im Zuge der Planung geklärt werden

I 22002-> Gestaltung Ortszentrum Rohrsheim

Der Stadtrat Osterwieck hat am 12.09.2018 den Beschluss zur Gestaltung des Ortszentrums Rohrsheim als ein Vorhaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefasst.

Der gesamte, im Ortskern der Ortschaft Rohrsheim befindliche Bereich der Straßen Gemeindeweg und Mitteldorf befindet sich in einem schlechten Zustand.

Die vorhandene Oberflächenbefestigung besteht überwiegend aus ungeordneten Pflasterbelägen, teilweise nicht befestigten Flächen sowie aus einer bituminösen Befestigung im Bereich der Grabentrassen der in der Vergangenheit verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen. Die vorhandenen Gehwege und Bordanlagen sind durchgehend abgängig. Eine Barrierefreiheit ist im gesamten Bereich nicht gegeben.

Die Straßenentwässerung ist weitestgehend unzureichend. Die unkontrollierte, teils oberflächliche Ableitung des Wassers stellt für Anwohner und Nutzer der Straßenabschnitte eine Behinderung dar.

Erforderliche Maßnahmen:

Grundhafter Ausbau der Gemeindestraße sowie der Teilbereich Platz Mitteldorf

- Ausbaubereich umfasst ca. 5.500 m²
- Anpassung an die Anforderungen der älter werdenden Gesellschaft - /barrierefreie Gestaltung der Straßen und Freiflächen
- Neuordnung der Regenwasserkanalisation
- Straßenbeleuchtung muss im Zuge der Planung geklärt werden

I 18002-> Pfeiler mit Wappentafel- Amt Schauen

Im Bereich des Gutshofes Schauen befinden sich zwei reich verzierte Wappentafeln aus Sandstein.

Die eine Wappentafel befindet sich am Zufahrtsposten der Poststraße, die zweite ist in einem Sandsteinsockel des Pfeilers an der Berßeler Straße eingefügt. Beide Wappen weisen Schäden auf.

Gemäß Vorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege soll der Wappenstein an der Berßeler Straße entnommen werden und an den zweiten Pfeiler der Poststraße eingefügt werden. Bei den Wappen

handelt es sich um Kulturdenkmäler i.S.d. §2 Abs. 2 Pkt. 1 DenkmSchG LSA. Hierfür wurde am 26.04.2019 ein Antrag auf Mittel der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gestellt. Der Antrag wurde nicht bewilligt und das Vorhaben wird in den Haushalt 2024 verschoben.

I 18001-> Außengestaltung Friedhof Schauen

Der Stadtrat Osterwieck hat am 28.09.2017 den Beschluss zur Außengestaltung des Friedhofes (Zufahrt Friedhof) als ein Vorhaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefasst.

Der Friedhof befindet sich an der Südseite des Wahrberges und ist über die Obere Dorfstraße zu erreichen. Derzeit erfolgt die Zufahrt zu der am Nordrand des Friedhofs gelegenen Trauerhalle über den Mittelweg bis zum Fuß einer Treppenanlage. Der Weg ist stark geneigt und endet unterhalb des Plateaus der Trauerhalle. Die Anlieferung der Särge ist mit erheblichen Risiken und Gefahren verbunden. Besonders in der Winterzeit ergeben sich erhebliche Probleme und Unfallgefahren.

Die Zuwegung über den steilen Weg birgt auch erhebliche Probleme für Menschen mit körperlichen Behinderungen. Diese können nicht ohne größeren Aufwand die Trauerhalle erreichen.

Mit der barrierefreien Zufahrt können diese Personen ungehindert bis an die Trauerhalle gelangen.

Um einen Transport der Särge direkt zur Trauerhalle zu ermöglichen, ist vorgesehen, eine 3,0 m breite Zufahrt über die östliche Freifläche bis zum angrenzenden Zufahrtsweg zum Wahrberg zu erstellen. Am Ende der Zufahrt ist ein Wendehammer angeordnet, um ein Rückwärtsfahren bei der Abfahrt zu vermeiden. Beim Oberflächenbelag fiel die Entscheidung auf Rasenfugenpflaster mit 3 cm Fugenbreite, so dass sich die Zufahrt optisch in die angrenzende Grünfläche des Friedhofes einfügt. Weiterhin ist vorgesehen, die derzeitig vorhandene kleine Pflasterbefestigung um die Trauerhalle zu ergänzen und ein Geländer als Absturzsicherung anzubringen.

Um ein optisch einheitliches Bild zu erhalten, wird die Oberfläche der Erweiterungsfläche aus dem gleichen Material hergestellt.

Als Ausgleich für die Versiegelung ist vorgesehen, fünf Linden am südlichen Fahrbahnrand zu pflanzen. Ein weiterer Baumstandort ist am Rand der Erweiterungsfläche vor der Trauerhalle vorgesehen.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen sollen die Unfallgefahren sowohl für die Sarg-Anlieferung als auch für die Besucher der Beerdigungen deutlich minimiert werden.

I15003->Projekt „Bahnhofstraße“ Osterwieck

Für die Entwicklung des Geländes um den Busbahnhof und in der Weiterführung der Bahnhofstraße werden für erste Planungen Mittel in 2021 und 2022 geplant. Erste Bemühungen in Vorjahren mit der Teilnahme an Förderprogrammen kamen aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht zum Tragen. Das Areal erstreckt sich vom Teichdamm entlang der Bahnhofstraße bis zur Straße an der Zuckerfabrik. Der ÖPNV nutzt den Busbahnhof direkt am Teichdamm und signalisierte bereits Handlungsbedarf durch die Stadt aufgrund des stark in die Jahre gekommenen Bahnhofs. An der Straße an der Zuckerfabrik sind noch Relikte der einstigen Zuckerfabrik zu finden. Für eine gesamtheitliche Entwicklung unter Einbeziehung der dort ansässigen Gewerbetreibenden ist die Entwicklung eines Konzeptes unerlässlich.

3.4 Maßnahmen der Altstadtsanierung

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Fördermittel
		HH 2021	HH 2022	HH 2023	HH 2024	gesamt
	Maßnahmen der Altstadtsanierung					
I18007	Stephanikirchhof	200.000				160.000
I18011	Altstadtsanierung-Pojekte Dritter	1.154.000	589.700	656.000	700.000	2.480.000
I20007	Konzept Saalnutzung Rathaus/dt.Haus	0	400.000			320.000
I20008	Ausbau Am Markt/Tralle+angrenz.Str.	0	436.200	795.000	635.000	1.493.000

I 18007-> Stephanikirchhof

In verschiedenen Abschnitten wurden große Teile des Stephanikirchhofes umgestaltet. Für das Jahr 2021 ist ein letzter Bauabschnitt vorgesehen. Hierbei geht es insbesondere um die Regelung und Verbesserung der Parksituation auf dem Platz.

I 18011-> Altstadtsanierung Projekte Dritter

Der Umbau und die Modernisierung der Gebäude in der Rosmarinstraße 7- 10, (Tanne) steht bei der Förderung von Projekten Dritter im Mittelpunkt. Die Wohnungsgesellschaft der Stadt Osterwieck hat das Objekt übernommen und ist Eigentümerin.

Die Tanne ist eines der hochrangigsten Einzeldenkmäler der Stadt Osterwieck (1596). Sie war ein historischer Gasthof mit Ausspanne und Herberge. Das Gebäude ist seit 1978 leerstehend und hatte seitdem diverse Eigentümerwechsel. Es ist keinem Eigentümer gelungen, eine Finanzierung für die Gebäude aufzustellen und diese dann durchzuführen. Die Wohnungsgesellschaft der Stadt erwarb 2017 das Grundstück. Die Finanzierung ist aufgestellt, die Planung liegt zur Genehmigung dem Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt in Magdeburg vor.

Die Tanne soll in vier Bauabschnitten saniert werden. Ein erster Bauabschnitt wird die Sicherung der Gebäude sein, d.h. die Dächer aller Gebäude. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist vom Landesverwaltungsamt genehmigt. Mit Eingang der Gesamtkostenanerkennung kann 2019 mit der Sicherung begonnen werden.

Es entstehen 10 Wohnungen mit einem im Erdgeschoss befindlichen Gemeinschaftsraum mit WC und Teeküche, Dieser Raum ist der ehemalige Gastraum der Tanne.

Die gesamte Planung ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Harz und dem Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege Halle bis in kleinste Details abgestimmt. Auflagen beider Behörden sind einzuhalten.

Während der Bauphase sind weitere Abstimmungen notwendig.

Weitere Maßnahmen von Privateigentümern werden aus dem Programm städtebaulicher Denkmalschutz gefördert. Die Mittel aus der Altstadtsanierung werden bereits im Vorjahr bewilligt und auch gezahlt, so dass im Zweifelsfall Fördermittel zurückgezahlt und verzinst werden müssen. Die Mittel für die Projekte Dritter sind über Verträge gebunden und stehen der Stadt nicht zur Verfügung, sondern sind ausdrücklich Privatpersonen zugedacht.

I 20008-> Am Markt/Mittelstr./Tralle und angrenz. Str

Im Zentrum der Stadt befindet sich der Marktplatz mit den angrenzenden Straßenzügen, die ein unzufriedenes Stadtbild aufzeigen. Es gibt überdimensionierte Verkehrsflächen, gestalterisch unbefriedigende Restflächen, fehlende Aufenthaltsqualität, Stadtmöblierung ohne gestalterischen und formalen Zusammenhang, ein eintöniges Pflasterbild, fehlende Linienführung im Kontrast zu abwechslungsreicher Fassadenstruktur.

Einige Entwürfe sind bereits angefertigt und dem Ortschaftsrat der Stadt Osterwieck vorgelegt worden. Hier nur einige Gestaltungsvorschläge: Kleinkronige Kugelbäume entlang stadtbildprägender Straßenräume als städtebauliche Tradition in Osterwieck. Pflasterkunst und Oberflächengestaltung zur städtebaulichen Betonung von wichtigen Eingängen und Baustrukturen. Klare Linienführung zur historischen Fassadenstruktur, passende und ablesbare Oberflächenkonturen. Erinnerung an die historische Regenentwässerung durch Verwendung alter Rinnensteine im Pflasterbild.

Stadtgestalterische Blickpunkte setzen durch Anpflanzung von Zier- und Rankgehölzen an geeigneten Fassadenflächen. Natursteinmaterial in differenzierter Größe und Verlegeart sorgen für Lebendigkeit und Kontinuität im Straßenbild. Städtebaulich gelungen Umgang mit dem Thema Wasser in der Stadt.

3.5 Sonstige Maßnahmen aus Investitionstätigkeiten

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Fördermittel
		HH 2021	HH 2022	HH 2023	HH 2024	gesamt
	Sonstige Maßnahmen aus Investitionstätigkeiten					
I21005	Ersatzbau Brücke Stötterlingen				180.000	
I13026	Sammelposten/BGA Verwaltung	49.000	11.000	11.000	11.000	
I13030	Technik Bauhof	70.000	20.000	20.000	20.000	
I20004	Technik Hausmeister	12.000	2.000	2.000	2.000	
I15002	Sammelposten Team Bürgermeisterin	3.000				
I14002	Investitionen Spielplätze	2.200				
I16004	Ausstattung Grundschulen	20.500				
I18012	IT- Ausstattung Grundschulen	75.000				67.600
I17002	Außenspielgeräte Kita's	14.000				
I17003	Ausstattung Kita's	15.900				
I21009	Aufstiegshilfe Wertstoffhof	7.500				7.500
I21004	Bushaltestellen	25.000				15.000

I 21005-> Ersatzbau Brücke Stötterlingen

Für den Ersatzbau der Brücke in Stötterlingen wurde in 2020 der Grundsatzbeschluss gefasst. Die Umsetzung ist für 2024 geplant.

I 13026-> Sammelposten/BGA Verwaltung

Für die Erneuerung von Technik und Mobiliar für die Mitarbeiter der Stadt werden jährliche Mittel eingestellt. In erster Linie handelt es sich um Ersatzbeschaffungen für defektes Anlagevermögen. Auch kleinere Anschaffungen von 150 bis 1000 € Anschaffungswert fallen in diesen Bereich. Außerdem muss der Server dringend erneuert werden, um auch bei einer Krisenlage auch Homeoffice zu gewährleisten. Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung stößt die Speicherkapazität des derzeitigen Servers bereits an seiner Grenzen. Ebenso notwendig ist die Anschaffung eines Notstromaggregat, um die reibungslose Arbeit des Krisenstabes abzusichern.

I 13030-> Technik Bauhof

Die technische Ausrüstung der Bauhofmitarbeiter wurde in den vergangenen Jahren stark modernisiert. Bei sinkendem Personal musste die Technik entsprechend aufgerüstet werden. Für die kommenden Haushaltsjahre sind pauschal 20.000 € geplant. Für 2021 ist darüber hinaus die Anschaffung eines neuen Transporters (50.000 €) notwendig.

I 20004-> Technik Hausmeister

Um das Budget des Bauhofes zu entlasten, werden separate Mittel für die Hausmeister eingestellt für Kleinwerkzeuge und Arbeitsmittel. In 2021 wird ein neuer Anhänger beschafft.

I 15002-> Sammelposten Team Bürgermeisterin

Zum Team der Bürgermeisterin gehört der Bereich Wirtschaftsförderung. Für die Ersatzbeschaffungen von Sitzbänken im Fallstein müssen regelmäßig Mittel geplant werden.

I 18012-> IT-Ausstattung der Grundschulen

Die Digitalisierung der Grundschulen nimmt einen zunehmenden Stellenwert ein. Die Förderung in diesem Bereich durch das Land beträgt 90%. Somit wird ein Eigenanteil von 7.400 € benötigt.

I 16004-> Ausstattung Grundschulen und I 17003 Ausstattung Kindergärten

Hier handelt es sich um Anschaffungen notwendigen Mobiliars oder Technik, wie Tische, Stühle, Schränke, Regale, Betten ect.

I 17002-> Spielgeräte Kita

Für die Spielplätze in den Kindergärten sind regelmäßig Ersatzbeschaffungen einzuplanen, da der TÜV Mängel feststellt und das Gerät sperrt. Bei den Geräten handelt es sich zumeist um Holzkonstruktionen, welche optisch in der Anschaffung sicherlich sehr attraktiv sind, jedoch einen hohen Unterhaltungswert aufweisen und keine lange Lebensdauer haben. Bei den Ersatzbeschaffungen wird daher auf Funktionalität und Langlebigkeit abgestellt. Es werden nur Geräte ersetzt, die nicht mehr nutzbar sind bzw. vom TÜV keine Freigabe erhalten. Für die Entwicklung und Motorik ist es unerlässlich die Geräte vorzuhalten. Zahlreiche Anschaffungen werden zunehmend aus Spenden generiert bzw. unterstützt, da die Anschaffungen von größeren Geräten sehr kostspielig sind. Da die Eltern mit Ihrem Elternbeitrag nicht nur die Betreuung der Kinder finanzieren, sondern auch die Finanzierung der dazu notwendigen Rahmenbedingungen anteilig abdecken, kann sich die Stadt notwendiger Ersatzbeschaffungen nicht erwehren.

I 14002-> Investitionen in Spielplätze

Diese Investitionen dienen zuallererst der Freizeitgestaltung für Kinder. Letztendlich tragen Spielplätze zur Attraktivität des Ortes bei und zum Wohlfühlen. Die Ansiedlung von Familien wird dadurch forciert. Nur wenn die Rahmenbedingungen für junge Leute stimmen, lassen diese sich auch in kleinen Gemeinden nieder bzw. kommen junge Leute in ihre Heimatorte zurück und gründen Familien. Wenn Spielplätze dazu beitragen ist das zu mindestens ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

I 21009-> Aufstiegshilfe im Wertstoffhof

Für die bessere Erreichbarkeit der Container wird eine Aufstiegshilfe angeschafft. Dabei handelt es sich um ein Kleingerüst welches beidseitig über Metallstufen zu erreichen ist und über eine ca. 2 m lange Auftrittfläche verfügt. Die Kosten werden über einen Zeitraum von 5 Jahren von enwi erstattet.

I 21004-> Bushaltestellen

Bei Neubau von Buswartehäusern handelt es sich in erster Linie darum Schutzmaßnahmen für den Schülerverkehr vor schlechter Witterung zu schaffen. Viele Unterstellmöglichkeiten bestehen aus Holz und sind somit auch nicht so langlebig. Manche sind noch aus der Vorwendezeit und stehen auf fremden Grund und Boden, so wie in Zilly und Berßel für die die Mittel 2021 für neue Unterstellmöglichkeiten eingeplant werden müssen.

Die Landesregierung hat rückwirkend zum 01.01.2020 die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen. Die aufgrund der Entscheidungsfindung durch die Landesregierung nicht erhobenen Beiträge aus Maßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 können nunmehr abgerechnet werden. Es wurden Beiträge von insgesamt 494.100 € eingeplant. Diese verteilen sich wie folgt:

Veltheim-> Lehmkuhle /Hinterdorfstraße: 76.000 € aus 2019

Hessen-> L 89: 71.200 € aus 2018

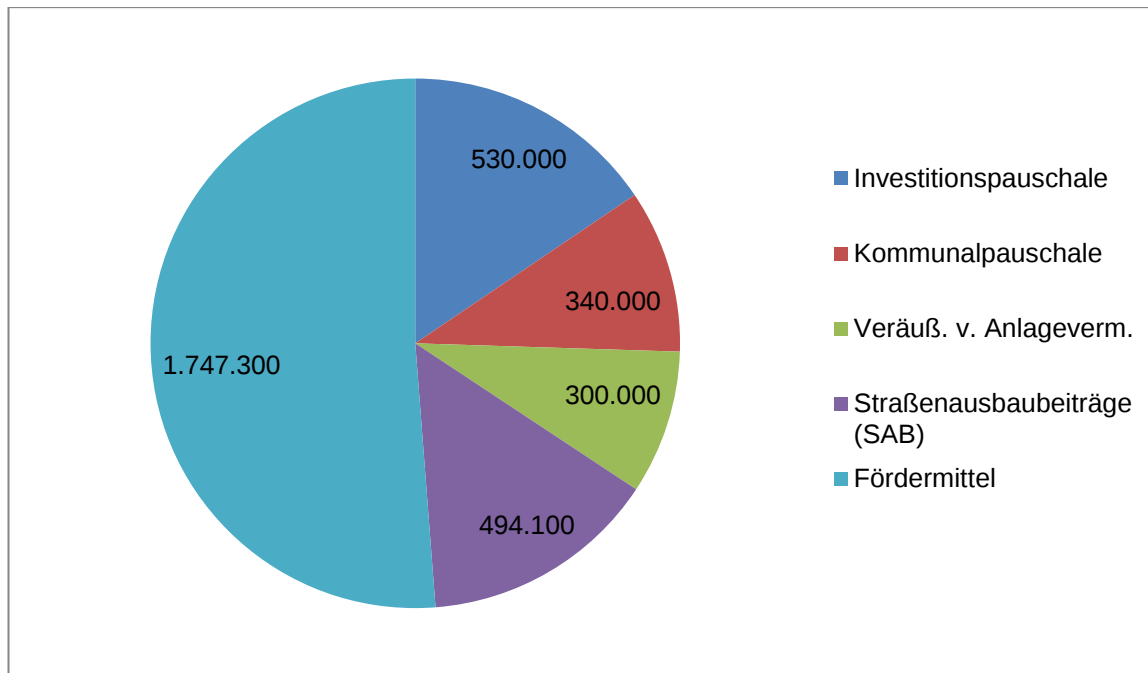
Hessen-> L 89: 346.900 aus 2019

Die Beiträge für 2020 aus der Maßnahme L 89 werden vom Land erstattet und mit 330.000 € für 2022 geplant.

4. Darstellung der Finanzierung

Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus der Veräußerung von Anlagevermögen, der Investitionspauschale und Fördermitteln sowie der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Jahre 2018 und 2019. Für 2021, wie auch bereits in 2020, steht für Investitionen zusätzlich eine Kommunalpauschale in Höhe von 340.000 € zur Verfügung.

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.393.100 € stehen Einzahlungen von 3.411.400 € gegenüber:

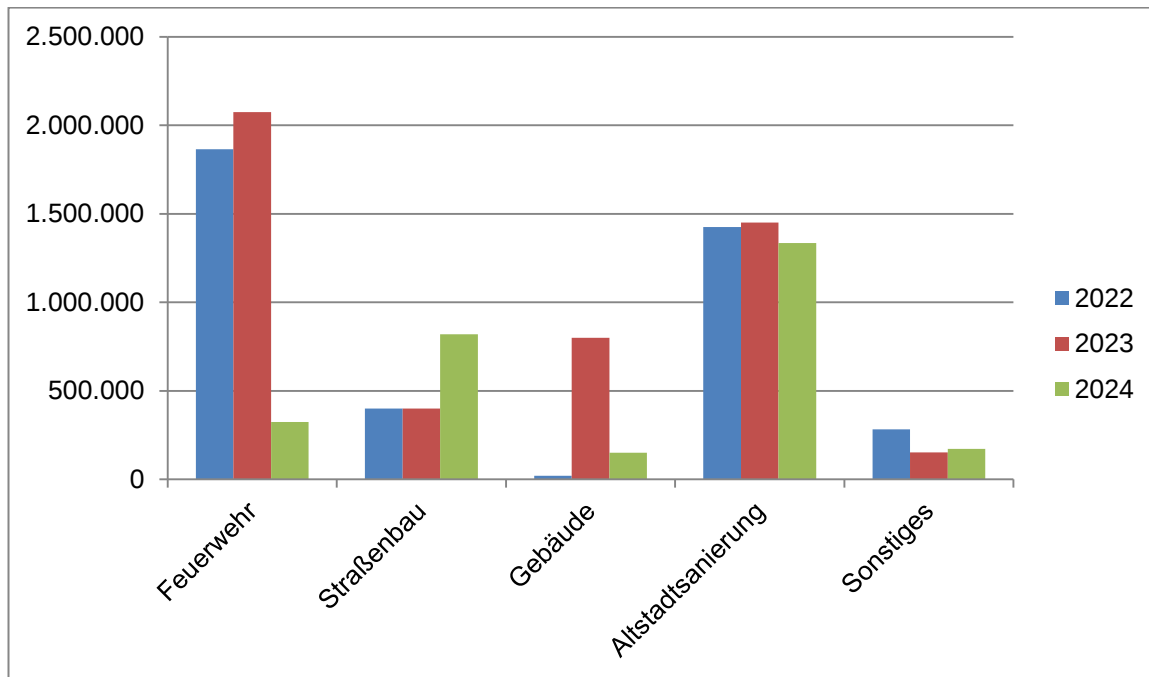


Fördermittel -> 1.747.300 €
Investitionspauschale -> 530.000 €
Kommunalpauschale -> 340.000 €
Veräuß. v. Anlageverm. -> 300.000 €
Straßenausbaubeiträge (SAB) -> 494.100 €

Der Investitionsbedarf in der mittelfristigen Finanzplanung ist vor allem durch Investitionen im Bereich Brandschutz geprägt. Ein nicht unerheblicher Teil wird seit über 30 Jahren auch für die Altstadtsanierung in Osterwieck verwendet. Der Erhalt historischer Fachwerkensembles wäre ohne diese Mittel kaum möglich gewesen. Auch die Sanierung von Straßen im Sanierungsgebiet war durch diese Mittel möglich.

Die geplanten Investitionen sind ohne Fremdmittel jedoch nicht finanzierbar. Durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge fehlt eine wichtige Art der Eigenmittelfinanzierung. Die Ausbaubeiträge kamen nach Abschluss einer Baumaßnahme zum Tragen und dienten der Finanzierung von Maßnahmen in Folgejahren. Durch die Abschaffung können Beiträge aus 2020 für die Maßnahme L 89 in Hessen von ca. 330.000 € nicht erhoben werden. Diese werden im Haushalt 2022 abgebildet, da das Land den Kommunen diese Ausfälle erstatten will. Ob dies in der abzurechnenden Höhe erfolgen wird, ist dabei noch offen.

In der nachstehenden Graphik ist das Investitionsvolumen der Folgejahre dargestellt.



Nach derzeitigem Kenntnisstand ergibt sich eine Fremdmittelfinanzierung in diesem Zeitraum von 3.551.800 €, wobei die Höhe der tatsächlichen Investitionstätigkeit angepasst wird.

5. Darstellung der voraussichtlichen Jahresabschlüsse

Da die Jahresabschlussarbeiten noch nicht vervollständigt sind, ergeben sich nachstehende vorläufige Jahresabschlüsse:

	lfd. HH	AFA	SoPo	Ergebnis
Rücklage aus der EÖ	10.008.383,78			-10.008.383,78
vorl. Ergebnis 2013		-1.683.180,81	1.265.275,44	3.111.416,67
vorl. Ergebnis 2014	-3.757.542,50	-1.686.401,41	1.238.112,93	-4.205.830,98
vorl. Ergebnis 2015	-6.337,32	-1.682.869,93	1.237.911,42	-451.295,83
vorl. Ergebnis 2016	2.516.325,34	-1.617.010,00	1.224.037,46	2.123.352,80
vorl. Ergebnis 2017	-1.652.865,44	-1.624.991,83	1.201.519,35	-2.076.337,92
vorl. Ergebnis 2018	1.092.999,47	-1.646.897,32	1.133.879,40	579.981,55
vorl. Ergebnis 2019	1.703.411,09	-1.652.488,06	1.148.783,41	1.199.706,44
Ergebnisse 2013-2019				280.992,73
Stand 2019				-10.289.376,51

Ausgehend von der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz erhöht sich diese bis 2019 um ca. 280.000 €.

Es müssen jedoch noch die Mittel der Altstadtsanierung entsprechend ihres Verwendungsnachweises in die Jahre ab 2018 gebucht werden, da seit dem eine andere Form der Darstellung von der Landesregierung vorgegeben wurde. Diese wird sich noch auf die Finanzrechnung der jeweiligen Jahre auswirken, d.h. im investiven Bereich.

6. Entwicklung der Liquidität

Nach derzeitigem Stand hat sich das Anlagevermögen bis Ende 2019 auf ca. 64,0 Mio. € erhöht. Um dem Wertverzehr durch die Abschreibungen vorzubeugen, war es notwendig auch in weniger „guten“ Jahren zu investieren, um zumindest die Höhe der Abschreibungen von jährlich über 1,0 Mio. € zu erwirtschaften. Dies ist in den Jahren 2013 bis 2019 überwiegend auch gelungen. Das heißt, durch kontinuierliche Investitionstätigkeit konnte dem Werteverzehr durch die Abschreibungen entgegen gewirkt werden.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betrugen zu Jahresbeginn 2020 knapp 6,5 Mio. €. Von 2010 bis 2016 nahm die Stadt am Teilentschuldungsprogramm STARK II teil. Das bewirkte eine Entschuldung mit einem Volumen von ca. 3,3 Mio. €. Die verbleibenden Kredite wurden bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt umgeschuldet. Damit verbunden ist ein Tilgungszeitraum von max. 10 Jahren, bei einer Verzinsung von ca. 2%. Eine Neuverschuldung d.h. eine zusätzliche Kreditaufnahme während des 10jährigen Zeitraums war grundsätzlich nicht vorgesehen, da das Ziel von STARK II die Entschuldung der Kommunen ist. Das hatte jedoch zur Folge, dass bei Liquiditätsengpässen das Kreditvolumen der Kassenkredite anstieg, da ja die Neuaufnahme von Krediten durch STARK II nicht möglich war. Die Stadt Osterwieck bildet hier kein Einzelfall und somit wurden die Bedingungen für STARK II insoweit durch das Land gelockert, dass die Aufnahme von langfristigen Darlehen für Investitionsmaßnahmen im bestimmten Rahmen wieder möglich war.

Seit Bildung der Einheitsgemeinde zum 01.01.2010 hat sich das Kassenkreditvolumen von 7,4 Mio. € im Jahr 2012 auf 13,8 Mio. € in 2020 erhöht, d.h. fast verdoppelt. Die letzte Erhöhung von 862.000 € erfolgte in 2020 €. Die Erhöhungen wurden notwendig, um den Zahlungsverpflichtungen Folge zu leisten. Die Corona-Pandemie führte zu Rückgängen in den Gewerbesteuern sowie den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Entwicklung bis 2017 zeigt, dass die Finanzsituation der Stadt in eine Schieflage geraten ist. Auf der einen Seite wurden die Investitionskredite abgebaut, auf der anderen Seite stiegen jedoch die Kassenkredite an, da zwischenzeitlich durch STARK II keine anderen Möglichkeiten gegeben waren. Das hat zu Folge, dass immer noch die Investitionskredite getilgt werden und durch die Bindung an STARK II die jährliche Tilgung bei ca. 1,0 Mio. € liegt, aber der Kassenkredit lediglich verzinst wird. Bei der derzeitigen noch günstigen Niedrigzinsphase macht es Sinn Teile des Kassenkredites in langfristige Darlehen umzuwandeln und zu tilgen, bzw. Rückstellungen für die Tilgungen zu bilden.

Die Pro-Kopf- Verschuldung der Stadt :

Jahr	Schulden	Einwohner	Schulden je EW
2011	25.710.326	11750	2.188,11
2012	23.817.265	11778	2.022,18
2013	23.371.596	11741	1.990,60
.....			
2018	20.793.125	11221	1.853,05
2019	20.362.000	11103	1.833,92

Die Pro-Kopf- Verschuldung der Stadt seit 2011 hat sich bei rückläufiger Einwohnerzahl etwas entspannt. Der Schuldenstand setzt sich zusammen aus den Investitionskrediten und dem Liquiditätskredit.

Grundsätzlich war eine positive Haushaltsentwicklung erkennbar. Das zeigt, dass sich die konsequente Haushaltskonsolidierung gelohnt hat. Das Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre macht sich in der in der Steuerkraft der Stadt bemerkbar. Die größte Steuerkraft geht aus den Anteilen der

Einkommen- und Umsatzsteuer hervor. Diese bilden, neben der Gewerbesteuer, eine wesentliche Größe im Haushalt der Stadt.

Durch die anhaltende Krisenlage sind finanzielle Einbußen hinzunehmen. Auch wenn die letzte Steuerschätzung aus dem November 2020 eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen prognostizierte, so sind die endgültigen Auswirkungen noch nicht absehbar. Die Hilfe vom Land kam und kommt mit einiger Verzögerung, so dass die Liquidität zwischenzeitlich durch die Stundung der Kreisumlage und eine Haushaltssperre stabilisiert wurde bzw. wird.